

Engerwitzdorf, 14.02.2020

Kundmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020

1. Mandatsverlust Lisa Mühlberger; Nachwahlen

Nach dem Mandatsverlust des bisherigen GRM Lisa Mühlberger nahmen die Mitglieder der ÖVP-Fraktion folgende Nachwahlen vor:

Mitglied im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

GREM Sabine Stroblmair (bisheriges Ersatzmitglied im Ausschuss)

Ersatzmitglied:

GREM Heidemarie Fürst

Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Generations-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten:

GREM Ingrid Gattringer

Ersatzmitglied im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt:

GREM Eleonore Aichberger

Ersatzmitglied im Kinderbetreuungscommittee der Pfarre:

GREM Sabine Stroblmair

2. Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme

Der Ausschuss prüfte die Ausgaben der Verfügungsmittel des Bürgermeisters:

Gesetzlicher Rahmen	50.940,00 (3,0 % des OHH)	
Rahmen lt. VA 2019	29.500,00 (1,7 % des OHH)	Diff: - 21.440,00
Tatsächl. Ausgaben 2019	27.542,16 (1,6 % des OHH)	
Vergleich Ausgaben lt. RA 2018	27.341,91 (1,6 % des OHH)	

In seinem zweiten Punkt prüfte der Ausschuss die Kosten des Hortes Mittertreffling im Vergleich zu den Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS Engerwitzdorf-Mittertreffling. Der Ausschuss nahm die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Schüler-Betreuung zur Kenntnis.

In seinem dritten Punkt befasste sich der Ausschuss mit der Frage, ob eine Schaltung des Kulturhauses ImSchöffl in der Broschüre des Weinherbstes der ÖVP Engerwitzdorf rechtmäßig war, oder ob dies eine unzulässige Parteienfinanzierung darstelle.

Die Aufsichtsbehörde hat dazu festgestellt, dass die Kosten der Einschaltung keine Parteienfinanzierung darstelle, weil für den geleisteten Betrag eine Gegenleistung erbracht wurde.

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

3. Übertragung eines Betrages von der Abwasserbeseitigungs- zur Wasserversorgungsrücklage

Da die Reserven in der Rücklage der Abwasserbeseitigungsanlage wesentlich höher sind als in jener der Wasserversorgung, beschloss der Gemeinderat den Betrag von € 1,2 Mio zu übertragen. Damit können die voraussichtlichen Kosten des Neubaus eines Trinkwasserbrunnens in Schweinbach und die Sanierung der Entsäuerungsanlage finanziert werden, ohne die Wasserbezugsgebühr erhöhen zu müssen.

4. Anpassung von Finanzierungsplänen

Sanierungsmaßnahmen ASKÖ Treffling

Der Finanzierungsplan vom 16.05.2019 sah Gesamtausgaben von € 100.000,00 vor. Die Arbeiten sind nun mit insgesamt € 104.034,00 abgerechnet. Der Gemeinderat hat daher den endgültigen Finanzierungsplan mit Einnahmen und Ausgaben von je € 104.034,00 beschlossen.

Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15

Die Gesamtkosten von € 1,8 Mio für die Sanierung dieses Kanalbereiches bleiben gleich, jedoch verschieben sich Teile der Arbeiten von 2019 auf 2020.

Abwasserbeseitigungsanlage BA 16, Betriebsbaugebiet Langwiesen, Baulos 2

Auch bei diesen Arbeiten verschieben sich geplante Ausgaben in Höhe von € 150.000,00 von 2019 auf 2020, die Gesamtkosten und damit die Finanzierung bleiben gegenüber dem Finanzierungsplan vom 14.02.2019 mit € 780.000,00 jedoch gleich.

Straßenbauprogramm 2017 – 2020

Das Bau- und Sanierungsprogramm mit Kosten von € 1.400.000,00 konnte programmgemäß umgesetzt werden, die Gesamtsummen bleiben gegenüber dem Finanzierungsplan vom 14.02.2019 gleich. Der neue Finanzierungsplan berücksichtigt nun die geringfügigen Verschiebungen innerhalb des Durchführungszeitraumes.

Energieoptimierung der Gemeindegebäude

Dieses Vorhaben mit Errichtung einer zentralen Gebäudeleittechnik, einem mobilen Mess- und Monitoringsystem, einer Heizungspumpenumstellung und einem hydraulischen Abgleich zwischen Heiz- und Kühlsystem war mit € 150.000,00 geplant. Die nun abgerechneten Kosten belaufen sich auf € 143.114,00, weshalb der endgültige Finanzierungsplan anzupassen war. Da zudem das Land OÖ einen höheren Beitrag als vorgesehen leistete (+ € 6.000,00), konnten die Eigenmittel von € 94.500,00 auf 81.614,00 verringert werden.

Angeschlagen am: 14.02.2020

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<https://www.engerwitzdorf.gv.at/E-Government/Amtssignatur>